



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Kreises Industrie Saison 2011/12

Gespielt wird nach den jeweils gültigen internationalen Regeln in der Fassung des Deutschen Handballbundes e.V. (DHB), der DHB Spielordnung, der Satzung und den Ordnungen des Westdeutschen Handballverbandes (WHV) und den Satzungen des Handballverbandes Westfalen (HVW).

1) Spielplan:

Die vom Vorstand des Kreises Industrie im **Handballprogramm SIS** zum bekanntgegebenen Stichtag veröffentlichten amtlichen Spielpläne sind ebenso wie die spieltechnische Abwicklung während der Saison mit SIS verbindlich.

Jugendbereich:

a) Sonderstaffel E-Jugend

In der Sonderstaffel der gemischten E-Jugend sind SpielerInnen des Jahrganges 2003 und jünger (F-Jugend) spielberechtigt. Die durchgeführten Spiele werden im SIS – Programm mit 1:1 Punkten und 1:1 Toren erfasst. Es wird keine Meisterschaft ausgespielt.

b) Kreismeister

Kreismeister ist der Tabellenerste in den folgenden **Kreisligastaffeln:**

- Männliche A-Jugend
- Männliche B-Jugend
- Männliche C-Jugend
- Männliche D-Jugend

- Weibliche A-Jugend
- Weibliche B-Jugend
- Weibliche C-Jugend

Bei Punktgleichheit wird wie unter Punkt 2 dieser Durchführungsbestimmungen verfahren.

c) Kreisendrunde

In den Spielklassen der **männlichen E-Jugend** und der **weiblichen D-Jugend** werden die Kreismeister in einem Endrundenturnier ermittelt. Es nehmen die beiden Tabellenersten jeder Staffel daran teil (weibl. D-Jugend = 4 Mannschaften, männl. E-Jugend = 6 Mannschaften).

Das Endrundenturnier der weiblichen D-Jugend findet am 18. März 2012 statt, das Endrundenturnier der männlichen E-Jugend wird am 24. März 2012 durchgeführt.

Der amtliche Spielplan wird im SIS veröffentlicht. Die dort angegebenen Anwurfzeiten und Spielhallen gelten als offizielle Einladung der Gastmannschaften.

Für alle Spiele der Endrunde werden neutrale Schiedsrichter angesetzt und von den SR-Ansetzern eingeladen. Die Schiedsrichterkosten trägt der Kreis Industrie.

Die Zeitnehmer und Sekretäre werden vom Veranstalter gestellt. Dieser stellt auch die Spielberichte zur Verfügung.

Die Ergebnisse werden durch den anwesenden Kreisvertreter eingepflegt, der auch die Spielberichte erhält.

d) Bezirksmeisterschaft D-Jugend

Bei der weiblichen und männlichen D-Jugend finden in dieser Saison die Bezirksmeisterschaften am 25. März 2012 im Handballkreis Industrie statt. Ausrichter sind die Vereine der beiden Kreismeister, die rechtzeitig für die Bereitstellung der Hallen und die Durchführung der Turniere sorgen müssen.

2) Auf- und Abstiegsregelung:

In jeder Klasse im Seniorenbereich (außer in der jeweils untersten Spielklasse) kann nur eine Mannschaft eines Vereins vertreten sein.

Bei **Punktgleichheit** auf den entscheidenden Tabellenplätzen wird nach §§ 43 u. 44 SpO mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV verfahren.

Ausnahme:

Bei Punkt- und Torgleichheit wird der Meister, bzw. der Auf- oder Absteiger in **einem** Entscheidungsspiel in neutraler Halle ermittelt.

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist.

Einschränkung:

Wenn in einer Klasse mit **einem** Aufsteiger keine der ersten drei Mannschaften aufstiegsberechtigt ist, so verfällt dieser Aufstiegsplatz und die Anzahl der Absteiger aus der höheren Klasse verringert sich um eine Mannschaft.

Danach ergibt sich für alle anderen Aufstiegsmöglichkeiten folgende Regelung:

<u>Anzahl der Aufsteiger</u>	<u>Aufstiegsberechtigt bis Tabellenplatz</u>
1	3
2	4
3	5
4	6

Frauen-Spielklassen:

Kreisliga:	Grundzahl zu Beginn	11	11	11	11	11	11	11	11
	+ Absteiger Bezirk	0	0	1	1	2	2	3	3
		11	11	12	12	13	13	14	14
	- Aufsteiger Bezirk	1	2	1	2	1	2	1	2
		10	9	11	10	12	11	13	12
	- Absteiger Kreisklasse	2	2	2	2	3	3	4	3
		8	7	9	8	9	8	9	9
	+ Aufsteiger Kreisklasse	3	4	2	3	2	3	2	2
	neue Grundzahl	11	11	11	11	11	11	11	11
Kreisklasse:	Grundzahl zu Beginn	12	12	12	12	12	12	12	12
	+ Absteiger Kreisliga	2	2	2	2	3	3	4	3
		14	14	14	14	15	15	16	15
	- Aufsteiger Kreisliga	3	4	2	3	2	3	2	2
	neue Grundzahl	11	10	12	11	13	12	14	13

In der Kreisklasse ist die neue Grundzahl abhängig von den Meldedaten für die Saison 2012/13.

Ausnahme:

Sollte die Anzahl der gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene in der Saison 2012/13 größer als 28 sein, wird die Kreisliga auf 10 Mannschaften reduziert und es werden wieder

2 Kreisklassen eingeführt. Daraus ergibt sich dann folgende Auf- und Abstiegsregelung:

Kreisliga:	Grundzahl zu Beginn	11	11	11	11	11
	+ Absteiger Bezirk	0	1	2	3	4
		11	12	13	14	15
	- Aufsteiger Bezirk	1	1	1	1	1
		10	11	12	13	14
	- Absteiger 1.Kreisklasse	3	3	4	5	6
		7	8	8	8	8
	+ Aufsteiger 1.Kreisklasse	3	2	2	2	2
	neue Grundzahl	10	10	10	10	10
Kreisklasse:	Grundzahl zu Beginn	12	12	12	12	12
	+ Absteiger Kreisliga	3	3	4	5	6
		15	15	16	17	18
	- Aufsteiger Kreisliga	3	2	2	2	2
	neue Grundzahl	12	13	14	15	16

Die Klasseneinteilung und Staffelfstärke in der Kreisklasse wird dann abhängig von den Meldedaten für die Saison 2012/13 vorgenommen.

Männer-Spielklassen:

Kreisliga	Grundzahl zu Beginn	14	14	14	14	14
	+ Absteiger Bezirk	0	1	2	3	4
		14	15	16	17	18
	- Aufsteiger Bezirk	1	1	1	1	1
		13	14	15	16	17
	- Absteiger 1.Kreiskl.	2	2	3	4	5
		11	12	12	12	12
	+ Aufsteiger 1.Kreiskl.	3	2	2	2	2
	neue Grundzahl	14	14	14	14	14
1. Kreisklasse	Grundzahl zu Beginn	14	14	14	14	14
	+ Absteiger Kreisliga	2	2	3	4	5
		16	16	17	18	19
	- Aufsteiger Kreisliga	3	2	2	2	2
		13	14	15	16	17
	- Absteiger 2.Kreiskl.	2	2	3	4	5
		11	12	12	12	12
	+ Aufsteiger 2.Kreiskl.	3	2	2	2	2
	neue Grundzahl	14	14	14	14	14
2. Kreisklasse	Grundzahl zu Beginn	14	14	14	14	14
	+ Absteiger 1.Kreiskl.	2	2	3	4	5
		16	16	17	18	19
	- Aufsteiger 1.Kreiskl.	3	2	2	2	2
		13	14	15	16	17
	- Absteiger 3.Kreiskl.	2	2	3	4	5
		11	12	12	12	12
	+ Aufsteiger 3.Kreiskl.	3	2	2	2	2
	neue Grundzahl	14	14	14	14	14
3. Kreisklasse	Grundzahl zu Beginn	14	14	14	14	14
	+ Absteiger 2.Kreiskl.	2	2	3	4	5
		16	16	17	18	19
	- Aufsteiger 2.Kreiskl.	3	2	2	2	2
		13	14	15	16	17
	- Absteiger 4.Kreiskl.	2	3	4	5	6
		11	11	11	11	11
	+ Aufsteiger 4.Kreiskl.	3	3	3	3	3
	neue Grundzahl	14	14	14	14	14
4. Kreisklasse	Grundzahl zu Beginn	31	31	31	31	31
	+ Absteiger 3.Kreiskl.	2	3	4	5	6
		33	34	35	36	37
	- Aufsteiger 3.Kreiskl.	3	3	3	3	3
	neue Grundzahl	30	31	32	33	34

In der 4. Kreisklasse sind die neue Grundzahl und die Gruppeneinteilung abhängig von den Meldedaten für die Saison 2012/13.

Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:

Verzichtet eine Mannschaft vor Saisonbeginn auf die Teilnahme am Spielbetrieb der von ihr erreichten Spielklasse oder nimmt sie am ersten Spieltag den Spielbetrieb nicht auf, so wird sie auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet.

Auf die Zahl der absteigenden Mannschaften ihrer Staffel wird auch eine Mannschaft angerechnet, die

- den Spielbetrieb aufnimmt, aber während der Spielsaison auf eine weitere Teilnahme verzichtet, oder
- bis spätestens **einen Tag** nach dem letzten Spiel der Spielsaison für die kommende Saison auf ihr Spielrecht in der entsprechenden Klasse verzichtet.

3) Jugend-Qualifikationsrunde:

Teilnahmeberechtigt für die Vorrunde der „Jugendqualifikation für Bezirksliga auf Kreisebene 2012/13“ sind:

Männliche A-Jugend

1-5. Platz: 1.- 5. der Kreisliga
6. Platz: Sieger aus Spiel „6. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse“

Männliche B-Jugend

1-4. Platz: 1.- 4. der Kreisliga
5. Platz: Sieger aus Spiel „5. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse Staffel 2“
6. Platz: Sieger aus Spiel „6. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse Staffel 1“

Männliche C-Jugend

1-4. Platz: 1.- 4. der Kreisliga
5. Platz: Sieger aus Spiel „5. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse Staffel 2“
6. Platz: Sieger aus Spiel „6. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse Staffel 1“

Männliche D-Jugend

1-3. Platz: 1.- 3. der Kreisliga
4. Platz: Sieger aus Spiel „4. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse Staffel 3“
5. Platz: Sieger aus Spiel „5. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse Staffel 2“
6. Platz: Sieger aus Spiel „6. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse Staffel 1“

Die Entscheidungsspiele müssen in der Zeit vom 19.03.2012 bis einschließlich 25.03.2012 erfolgen; Ausrichter und Heimmannschaft ist die jeweilige **Kreisklassenmannschaft. Für diese Spiele gelten noch die Jahrgänge der Saison 2011/12.**

Weibliche Jugend

Weibliche Jugendmannschaften, die an der Qualifikation zum Bezirk teilnehmen möchten, müssen sich in schriftlicher Form bis zum 31.01.2012 bei der Mädchenwartin Ulla Wirth anmelden.

4) Spielbeiträge:

Der Vorstand des Kreises Industrie hat folgende Spielbeiträge je gemeldeter Mannschaft beschlossen:

Frauen:	75,00 €
Männer:	75,00 €

Die Spielbeiträge für die Saison 2011/12 sind bereits in der Endabrechnung der Saison 2010/11 enthalten und zum **30.09.2011 fällig**. (Neue Bankverbindung: Volksbank Bochum Witten eG, BLZ 430 601 29, Konto-Nr. 349 338 100). Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird gem. § 61 RO verfahren. Für Jugendmannschaften werden keine Spielbeiträge erhoben.

5) Einladungen:

Die im offiziellen SIS-Spielplan angegebenen Zeiten sind verbindlich. Einladungen an die Spielpartner entfallen. Sie sind nur dann erforderlich, wenn im Spielplan keine Anwurfzeit angegeben ist. Diese Spiele müssen an dem Wochenende durchgeführt werden, das im Spielplan vorgegeben ist (s. SpO, Ergänzende WHV-Bestimmungen A I, Abs. 5).

6) Ergebnisdienst:

Die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele sind vom Heimverein unmittelbar nach Spielschluss im SIS einzugeben: Samstagsspiele spätestens bis Sonntag, 12.00 Uhr; Sonntagsspiele bis 20.00 Uhr. Vereine, deren Spiele am Sonntagabend erst um 18.00 Uhr oder später beginnen, **müssen** zusätzlich noch ihre Ergebnisse dem Pressewart **Josef Helwig** direkt nach Spielschluss telefonisch unter der Rufnummer **0209 / 389 59 94** mitteilen.

Wie die Ergebnismeldung für die Qualifikationsspiele im Jugendbereich erfolgen soll, wird in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen bekanntgegeben und veröffentlicht.

7) Spielkleidung:

Bei Trikotgleichheit oder -ähnlichkeit ist die **Gastmannschaft** grundsätzlich wechselflichtig. Die Schiedsrichter sollten vor Spielbeginn die ordnungsgemäße Spielkleidung im Spielbericht eintragen.

8) Spielberichte:

Für den gesamten Spielbetrieb sind nur die **HV-Spielberichte mit Stand 2003 und 2010 im Original** zulässig.

Der Spielbericht ist dem zuständigen Staffelleiter zu übersenden (siehe besonderes Merkblatt!). **Eine Durchschrift ist nicht mehr notwendig!**

Für die Absendung des Spielberichtes am Spieltag ist der Heimverein verantwortlich.

9) Nichtantreten:

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zieht neben Spielverlust eine Geldbuße in Höhe von **75,00 €** nach sich.

Wird eine Mannschaft durch höhere Gewalt (Unwetter, Unfall etc.) am Spielantritt gehindert, so ist dies glaubhaft nachzuweisen (evtl. Polizei). Der gegnerische Verein und der Hallenwart sollen nach Möglichkeit umgehend unterrichtet werden. Nicht vermeidbare Kosten trägt der nicht angetretene Verein (§ 48 SpO).

10) Spielverlegungen:

a) Abweichungen

Als Abweichungen gelten alle **Änderungen** der Anwurfzeit oder der Spielhalle **am betreffenden Spielwochenende**.

In diesen Fällen muss der Heimverein grundsätzlich 14 Tage vorher den Gastverein und die angesetzten Schiedsrichter nachweispflichtig einladen und die spielleitende Stelle informieren. Eine Kopie der Einladung erhalten der Pressewart und der Schiedsrichterwart.

Diese Änderungen kosten 5,00 €.

b) Spielverlegungen

Als Spielverlegungen gelten alle **Abweichungen vom vorgesehenen Spielwochenende**.

Sie sind nur im Einverständnis mit dem Gegner und nach Genehmigung durch die Staffelleitung möglich.

Anträge auf Spielverlegungen müssen der spielleitenden Stelle mind. 10 Tage vorher vorliegen;

Ausnahme: die schriftliche Einigung beider Vereine liegt vor!

Der Antragsteller schickt das ausgefüllte **Verlegungsformular als Word-Dokument** (siehe Homepage HK Industrie) **per E-Mail** an den Spielpartner. Dieser leitet es mit seiner Einverständniserklärung an den zuständigen Staffelleiter weiter.

Anschließend werden bei Genehmigung durch die spielleitende Stelle die Spielpartner, der SR-Wart, der Pressewart und der SR-Beobachterwart per E-Mail informiert.

Abschließend müssen die angesetzten Schiedsrichter **vom Antragsteller** nachweispflichtig zum neuen Termin eingeladen werden.

Die Gebühr für jeden Spielverlegungsantrag beträgt 10,00 €.

Jugend:

Bei Spielverlegungen im Jugendbereich gilt § 82 SpO. Zusätzlich muss einer Spielverlegung zugestimmt werden, wenn sich zwei oder mehr SpielerInnen der von der Spielverlegung betroffenen Altersklasse auf Klassenfahrt befinden (Schulbescheinigung erforderlich!).

c) Eingabe im SIS-Programm

Erst mit der **Änderung im SIS-Spielplan** durch den Staffelleiter (**Kontrolle durch die Vereine!**) sind die geänderten Spieldaten **verbindlich**.

d) Nachholspiele

Alle Nachholspiele der Hinserie müssen vor dem letzten Spieltag der Hinserie ausgetragen werden, während alle Nachholspiele der Rückserie spätestens vor dem vorletzten Spieltag ausgetragen werden müssen.

11) Mannschaftszurückziehung:

Mannschaftszurückziehung oder -abmeldung nach dem vom Kreis veröffentlichten jeweiligen Mannschaftsmeldetermin zieht eine Geldbuße nach sich, und zwar in Höhe von

90,00 € Männer und Frauen

45,00 € Jugend.

Vereine, die während der laufenden Saison Mannschaften vom Spielbetrieb zurückziehen, sind für die **nachweispflichtige** Ausladung der Gegner und der angesetzten Schiedsrichter **aller verbleibenden Spiele** verantwortlich!

12) Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind nur SpielerInnen mit gültigem Spielausweis (Ausnahme: F–Jugend). Beweispflichtig im Hinblick auf die Spielberechtigung ist der jeweilige Verein.

Stellt ein Verein bei der spielleitenden Stelle einen Antrag auf Überprüfung, ob ein Spieler festgespielt oder spielberechtigt war, wird dafür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 € (§ 4, Ziff. 5 WHV-GebO) erhoben. Bei negativem Ergebnis der Überprüfung zahlt die Gebühr der Antragsteller, ansonsten der fehlbare Verein.

Der Antrag auf Überprüfung muß spätestens 14 Tage nach Beendigung des Spiels, für das die Überprüfung einer Spielberechtigung gewünscht wird, bei der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) eingegangen sein (§ 55 SpO, WHV-Zusatzbestimmungen Ziff. 3).

13) Kreispokal:

An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. SpielerInnen sind in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel der laufenden Saison teilgenommen haben (§ 45 SpO).

Frühzeitig informiert der Kreisvorstand auf der Homepage des HK Industrie alle Vereine über den Spielmodus und den Zeitplan der aktuellen Kreispokalsaison.

Die Spielpaarungen der einzelnen Runden werden im SIS-Programm veröffentlicht. Heimvereine ergänzen spätestens 10 Tage vor dem Spiel nach Absprache mit dem Gastverein die Anwurfzeit und die Hallenangebotsgabe. Dabei sind die vorgegebenen Zeiträume einzuhalten!

Der Spielbericht ist am Spieltag an die spielleitende Stelle zu senden (die Vorlage der Abrechnung entfällt!).

Bei allen Pokalspielen **kann**, bei den Spielen ab dem Achtelfinale **muss** von allen Zuschauern Eintrittsgeld erhoben werden. Die Höhe bestimmt der Heimverein (Mindestpreis für Erwachsene 2 €)!

Die Einnahmen werden zwischen den Spielpartnern im Verhältnis 50:50 geteilt. Die Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten des Heimvereins, da der Gastverein seine Fahrtkosten zu tragen hat.

Bei den Endspielen findet **keine** Eintrittskassierung statt.

Tritt eine der gemeldeten Mannschaften zu einem Pokalspiel nicht an, so wird der Verein mit einer Geldbuße von 150,00 € belegt, von der 50% dem zugelosten Spielpartner zuerkannt werden.

Die Gewinner der Kreispokal-Endspiele im Damen- und Herrenwettbewerb erhalten jeweils **200 € als Siegprämie, die zweitplatzierten Mannschaften 100 €**.

Adressen der spielleitenden Stellen:

Damen: Barbara Retschat, Tilsiter Str. 11, 44809 Bochum, Tel.: 0234/ 57 81 05

Herren: Georg Kruse, Fersenbruch 141, 45883 Gelsenkirchen, Tel.: 0209/ 49 69 38

14) Turniere, Freundschaftsspiele:

Die Durchführung von Turnieren ist schriftlich oder per E-Mail folgenden Vorstandsmitgliedern anzuzeigen:

Jugendturniere → Ulla Wirth, Bergstr. 22, 45731 Waltrop

Seniorenturniere → Andreas Sokolowski, Steinstr. 20 b, 45731 Waltrop

Die Durchführung von Freundschaftsspielen ist schriftlich oder per E-Mail folgenden Vorstandsmitgliedern anzuzeigen:

Damenspiele → Barbara Retschat, Tilsiter Str. 11, 44809 Bochum
 Herrenspiele → Thomas Helwig, Lohmühlenstr. 47, 45897 Gelsenkirchen

Im Übrigen siehe §§ 73, 75 und 81 SpO.

15) Spielleitung:

Die Spiele aller Spielklassen des Kreises Industrie, einschließlich der Kreisligen, müssen grundsätzlich ausgetragen werden (§ 21 u. § 77 SpO, WHV-Zusatzbestimmungen, Ziff. 5).

Spiele, für die keine Schiedsrichter angesetzt sind oder bei denen der angesetzte Schiedsrichter fernbleibt (**15 Minuten Wartezeit**), sollen von ausgebildeten neutralen Schiedsrichtern geleitet werden. Sollte eine der beteiligten Mannschaften einen neutralen Schiedsrichter ablehnen, so wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren gewertet!

Wenn kein neutraler Schiedsrichter anwesend ist, hat die Heimmannschaft als erste das Recht, einen ausgebildeten Schiedsrichter zu stellen. Danach geht das Recht auf die Gastmannschaft über. Können beide Vereine keinen ausgebildeten Schiedsrichter stellen, muss das Spiel unter Leitung eines Begleiters durchgeführt werden (Reihenfolge wie vorher).

Ausnahme: Bei Jugendspielen ist ein Jugendschiedsrichter gegenüber einem Betreuer vorzuziehen!

16) Zeitnehmer und Sekretäre:

Bei allen Spielen **müssen** die beteiligten Vereine Zeitnehmer (Heimverein) und Sekretär (Gastverein) stellen; Ausnahme: bei den F-Jugend-Spielrunden wird das Kampfgericht vom Heimverein gestellt!

Für **alle** Spiele im Seniorenbereich und für Jugendspiele, die durch angesetzte Schiedsrichter geleitet werden, müssen Zeitnehmer/Sekretäre im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- oder Schiedsrichterausweises sein. Bei allen anderen Spielen sollten sie einen entsprechenden Ausweis haben.

Die Namen der betreffenden Personen sind im Spielbericht mit Ausweisnummer deutlich lesbar (Druckschrift) einzutragen. Der Zeitnehmer-/Sekretärausweis ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter unaufgefordert vorzuzeigen.

Die Zeitnehmer und Sekretäre sollen sich 15 Minuten vor Spielbeginn gegenüber den Schiedsrichtern kenntlich zeigen.

Fehlt bei einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter und ein Zeitnehmer oder Sekretär mit amtlichem Ausweis erklärt sich bereit, das Spiel zu leiten, so braucht dessen Funktion im betreffenden Spiel nicht anderweitig besetzt zu werden.

17) Schiedsrichtereinladungen:

Die Einladungen der Schiedsrichter entfallen, sofern im verbindlichen SIS-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Die Schiedsrichter erhalten zudem durch den **SIS-Beauftragten ihres Vereins** einen persönlichen Ansetzungsplan (bei Spielverlegungen s. Nr. 10 dieser Durchführungsbestimmungen).

18) Schiedsrichterkostenerstattung:

Meisterschafts- oder Pokalspiele:

Seitens des Heimvereines sind den Schiedsrichtern zu erstatten:

- a) Abrechnung: Fahrtkosten laut WHV-Finanzordnung und
Tagegeld laut der geänderten Durchführungsbestimmungen des HVW Saison 2011/12.

Hierbei wird davon ausgegangen, dass beide Schiedsrichter in einem PKW anreisen. Ausnahmefälle sind besonders zu begründen. Genehmigung ist vorher beim zuständigen Schiedsrichterwart einzuholen. In Einzelfällen muss mit einer Umbesetzung des Gespanns gerechnet werden. Die gefahrenen Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

- b) Wenn in Spielen mit **einem** angesetztem Schiedsrichter **zwei** Schiedsrichter das Spiel leiten, so erhält der zweite Schiedsrichter nur den Grundbetrag von 15 €! Dafür ist die Genehmigung vorab beim zuständigen Ansetzer einzuholen. Auch der zweite Schiedsrichter wird auf das Schiedsrichter-Soll angerechnet.

Turniere:

Den Schiedsrichtern werden je angefangene Stunde 6,00 € erstattet. Für die An- und Abreise wird insgesamt pauschal 1 Stunde zusätzlich vergütet.

Schiedsrichterumlage:

In den Spielklassen mit angesetzten Schiedsrichtern stellen die Staffelleiter nach Abschluss der Saison die Gesamtschiedsrichterkosten jeder Staffel fest und belasten sodann anteilig die einzelnen Vereine. Es kann dadurch zu Nachforderungen oder Erstattungen kommen.

19) Schiedsrichtersoll je Verein:

Für jede gemeldete Damen- und Herrenmannschaft sind so viele Schiedsrichter zu stellen, wie für die Leitung eines Spieles ihrer Klasse vorgesehen sind. Für jede gemeldete Jugendmannschaft, deren Spiele von offiziell angesetzten Schiedsrichtern geleitet werden, gilt die Hälfte der angesetzten Schiedsrichter ihrer Klasse als Soll.

20) Schiedsrichtermeldung:

Die Meldung der Schiedsrichter erfolgt jeweils mit den Mannschaftsmeldungen.

Rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der Schiedsrichter-Ansetzungen (ca. 3 Monate vor Saisonbeginn) gibt der Verein oder der Schiedsrichter dem Schiedsrichterwart schriftlich die Mannschaft an, deren Spieltermine nicht mit den Ansetzungen des entsprechenden Schiedsrichters kollidieren sollten. Mit der Anmeldung der Schiedsrichter wird der Umfang der Spiele festgelegt, die der einzelne Schiedsrichter in der kommenden Saison leiten möchte. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- 1/2 Schiedsrichter = mind. 9 Spiele/Saison
- 1 Schiedsrichter = mind. 18 Spiele/Saison

21) Schiedsrichterfortbildung:

Die gemeldeten Schiedsrichter haben zwingend an Fortbildungen des Kreises Industrie teilzunehmen. Werden die angegebenen Termine nicht wahrgenommen, erfolgen Geldstrafen oder die Streichung von der Schiedsrichterliste.

Vor Saisonbeginn ist ein Regeltest für die Zulassung als Schiedsrichter für die neue Saison zwingend abzulegen.

Die Schiedsrichter werden in drei Gruppen eingeteilt:

- Gruppe I Schiedsrichter, die weniger als 4 Jahre auf Kreisebene Spiele leiten.
- Gruppe II Schiedsrichter, die mehr als 4 Jahre auf Kreisebene Spiele leiten.
- Gruppe III Schiedsrichter, die über Kreisebene Spiele leiten.

In jeder Saison werden vom Handballkreis Industrie für jede dieser drei Gruppen 5 Fortbildungsveranstaltungen (also insgesamt 15) angeboten. Die Termine und die Veranstaltungsorte legt der zuständige Schiedsrichterausschuss verbindlich fest.

Grundsätzlich ist für jeden aktiven Schiedsrichter die Teilnahme an allen 5 für seine Gruppe angebotenen Fortbildungsmaßnahmen Pflicht, wobei eine gruppenübergreifende Teilnahme möglich ist.

Für jede nicht besuchte Veranstaltung wird eine Geldbuße gem. § 25 RO, WHV-Zusatzbestimmungen, Ziff. 3 festgesetzt (z.Zt. 15 €); diese ist vom Schiedsrichter, ersatzweise von dem Verein, für den der Schiedsrichter gemeldet ist, zu zahlen.

Schiedsrichter, die an mindestens **drei** Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, werden nicht bestraft.

Der Schiedsrichterausschuss informiert die Vereine in geeigneter Form über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme ihrer Schiedsrichter an den Fortbildungsveranstaltungen.

22) Umbesetzung in der laufenden Saison:

Die Zuständigkeit für Umbesetzungen ist wie folgt geregelt:

Heinz Richter, Tel.: 02327/ 32 39 46

Herren: Kreisliga und 1. Kreisklasse
männl. A-Jugend Kreisliga

Michael Winkelhane, Tel.: 02366/ 50 08 73

Herren: 2. und 3. Kreisklasse und gesamter Kreispokal
Damen: Kreisliga

Kai Dehmelt, Tel.: 02366/ 57 07 69

männl. B-Jugend Kreisliga
weibl. A-Jugend Kreisliga

Bei Verhinderung eines Schiedsrichters kann das Spiel direkt, ohne Einschaltung des Schiedsrichterwartes, an einen anderen Schiedsrichter abgegeben werden. Ausgenommen hiervon sind die Spiele der Kreisliga Herren. Der Schiedsrichterwart muss über die Umbesetzung informiert werden.

Für Spiele, die nicht geleitet worden sind, **müssen** sich die Schiedsrichter **eigenverantwortlich** beim Kreisschiedsrichterwart um Neuansetzungen bemühen, um die erforderliche Anzahl von Pflichtspielen zu erreichen.

Offizielle Umbesetzungen der SR-Ansetzer erfolgen nur noch per E-Mail bis jeweils Mittwochs 20.00 Uhr vor dem angesetzten Spielwochenende. Es ist erforderlich, dass die SIS-Kontroll-E-Mail dem jeweiligen SR-Ansetzer bestätigt wird.

Jeder Schiedsrichter hat eine E-Mail-Adresse im SIS – Programm zu hinterlegen, ersatzweise der entsprechende Verein.

Alle späteren Umbesetzungen erfolgen weiterhin telefonisch.

23) Strafen für fehlende Schiedsrichter:

Nach Ablauf der Saison wird die Erfüllung des Solls anhand der tatsächlich geleiteten Spiele kontrolliert. Spielansetzungen, die wegen Mannschaftszurückziehung ausgefallen sind, werden angerechnet.

Für jedes zu wenig geleitete Spiel wird ein Betrag von 11,00 € fällig (max. 200 € pro fehlendem Schiedsrichter). Mannschafts- und Schiedsrichterabmeldungen werden bei der Kontrolle des Solls berücksichtigt.

24) Amtliches Organ:

Wichtige Hinweise und Änderungen werden im Westfalenhandball (WH) und/oder auf der Homepage des Handballkreises Industrie unter: www.handballkreis-Industrie.de veröffentlicht und sind verbindlich.

Gelsenkirchen, im August 2011

- Der Kreisvorstand -